

Hygienekonzept Sommerprogramm

2021 CVJM Selbitz

- **Von allen Teilnehmern und Mitarbeitern wurden die Daten erfasst und können (falls notwendig) bei der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.**
- **Die Mitarbeiter und Teilnehmer werden vor Beginn der Maßnahmen über die Hygienekonzepte informiert**
- **Hygienekonzepte werden zur Einsicht auf der CVJM Homepage veröffentlicht www.cvjm-selbitz.de**

Was gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50?

Wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt unter 50 liegt, dann gilt für die Jugendarbeit abweichend zu den Regelungen für eine 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 Folgendes:

- Auch bei einer Inzidenz von unter 50 braucht es immer nach § 22 Abs. 2 S. 1, Abs. 1 S. 4 der 13. BayIfSMV ein Schutz- und Hygienekonzept. Diese Pflicht entfällt bei Angeboten der Jugendarbeit nie.
- Kleingruppen ohne Abstands- und Maskenpflicht (siehe oben beschriebene Kleingruppenregelung) können sich aus 10 Personen aus beliebig vielen (also alle aus unterschiedlichen) Haushalten bilden.
- Bei Verpflegung und Beherbergung können auch 10 Personen aus beliebig vielen (also alle aus unterschiedlichen) Haushalten zusammensitzen bzw. in einem Zimmer, Zelt, o. Ä. übernachten. Zudem entfällt die Testpflicht bei der Verpflegung ganz. Bei Übernachtungen muss nur noch bei der Ankunft ein Negativtest (bzw. Nachweis für Geimpfte und Genesene) vorgelegt werden.
- Bei sportlichen Angeboten ist auch ohne Test jede Art von Sport (drinnen und draußen) ohne Personenbegrenzung möglich (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 der 13. BayIfSMV).

Fahrradtour - Kletterpark

- Es gilt das bestehende Hygienekonzepte für Outdoor- Sportarten
- Es gilt die Kleingruppenregelung
- Bei Fahrgemeinschaften mit dem Auto ist eine Maske zu tragen

Shopping Tour Nürnberg

- Es gilt die Kleingruppenregelung
- Bei Fahrgemeinschaften mit dem Auto ist eine Maske zu tragen
- Auf dem gesamten Ausflug gelten die allgemeinen Hygieneregeln

Skyline Park – Freizeitpark

- Auf der Hin – und Rückfahrt im Bus oder PKW ist ein Mundschutz (FFP2 bei Ü15) zu tragen
- Auf gute Lüftung wird geachtet (Pausen)
- Im Freizeitpark gilt die Kleingruppenregelung
- Die Teilnehmer werden auf die allgemein gültigen Hygieneregeln hingewiesen (Maskenpflicht in Fahrgeschäften; Abstand; Händewaschen usw.)
- Für Verpflegung ist jeder selbst zuständig
- es gelten die allgemein bestehenden Hygiene und Abstandsregeln!

Zockernacht

- Es gilt das allgemeine Hygienekonzept des CVJM Selbitz für JesusFire unter Beachtung des Konzeptes der Kirchengemeinde Selbitz für die Nutzung des Gemeindehauses
- Getränke werden in Flaschen zum Verkauf bereitgestellt
- Die Teilnehmer werden angewiesen in regelmäßigen Abständen ihre Hände zu desinfizieren
- Die Spielkonsolen werden vor Weitergabe an andere Teilnehmer desinfiziert
- Essen: wird von jedem einzelnen bestellt (Pizza/Döner)